

Bewerbung um Übernahme in den bayerischen Notardienst

(Vor- und Familienname, ggf. auch Geburtsname)

geboren am _____ in _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Tel. (tagsüber): _____
mobil: _____
e-mail: _____

Familienstand*: _____

Zahl und Alter
der Kinder: _____

Höhere Schule: _____
in: _____

Abitur 20____
Note: _____

_____ Semester Rechtswissenschaft von _____ bis _____ in _____

_____ Semester _____-Studium von _____ bis _____ in _____

1. Jur. Prüfung _____ / _____ in _____

universitäre Schwerpunktbereichsprüfung: _____

staatliche Pflichtfachprüfung: _____

Endergebnis: _____

Vorbereitungsdienst im LG-Bezirk _____ vom _____ bis _____

2. Jur. Staatsprüfung _____ / _____ in _____ Note schriftl. Teil: _____

Gewähltes Berufsfeld: _____

Termin zur mündlichen Prüfung am: _____ ggf. Endergebnis : _____

Sonstige Ausbildung / Beruf: _____

Sprachen / EDV / sonstige Kenntnisse: _____

Möglicher Termin für Dienstantritt: _____

Ortswunsch: _____

Unterschrift

Datum

* Angaben freigestellt, können aber zur Begründung eines Ortswunsches bzw. Berücksichtigung einer Schwerbehinderteneigenschaft zweckdienlich sein

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den notariellen Anwärterdienst

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in den notariellen Anwärterdienst.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Staatsministerium der Justiz
Prielmayerstraße 7
80335 München
Telefon: 089 5597-0
E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de.

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz
Prielmayerstraße 7
80335 München
Telefon: 089 5597-01
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmj.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung im Einstellungsverfahren ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen prüfen und eine Auswahlentscheidung in Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes der Bewerberauswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung treffen zu können.
 - a) Hierzu werden Sie insbesondere aufgefordert, einen ausgefüllten Bewerbungsbogen, einen lückenlosen Lebenslauf, einen ausgefüllten Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue samt Erklärung zur Verfassungstreue, einen ausgefüllten Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation, eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder Staatsangehörigenausweises, eine Erklärung zu Ermittlungsverfahren, eine Erklärung, welche konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten Sie mitbringen, die erkennen lassen, dass Sie die wesentlichen Kriterien des Anforderungsprofils erfüllen, sowie einschlägige Leistungsnachweise einzureichen. Ferner werden Sie aufgefordert, anzugeben, ob Sie in der Verfügung über Ihr Vermögen durch gerichtliche Anordnung beschränkt sind sowie gegenwärtig zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind oder in einen Beamten- bzw. Richterverhältnis stehen. Die erforderlichen Unterlagen sind unter <https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/notare/>, Unterpunkt „Bewerbungsverfahren“, zusammengestellt. Dort sind auch entsprechende Vordrucke und Formulare, soweit erforderlich, abrufbar. Alle Daten, die uns von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt werden, werden von uns gespeichert.

- b) Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im öffentlichen Dienst über Sie geführt wurden (insbesondere Referendar-Personalakte und ggf. weitere Personalakten eines öffentlichen Dienstherrn oder Arbeitgebers über ein vorangegangenes Beschäftigungsverhältnis), werden diese mit Ihrem Einvernehmen zur Einsichtnahme angefordert.
- c) Im Falle der Einladung zum Vorstellungsgespräch wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 BZRG durch das Staatsministerium der Justiz als oberster Landesbehörde eingeholt.
- d) Kommen Sie für eine Einstellung in den notariellen Anwärterdienst in Betracht, ist zur Klärung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in den notariellen Anwärterdienst eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich, der Sie sich am zuständigen Gesundheitsamt unterziehen müssen. Hierfür benötigen Sie einen Gutachtensauftrag gemäß Art. 11 GDVG, Nr. 2 GesZVV, den wir Ihnen übergeben, so dass Sie diesen an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten können.
- Hinweis: Hinsichtlich der Übermittlung des auf Grundlage dieser Einstellungsuntersuchung erstellten Gesundheitszeugnisses an uns werden Sie durch das Gesundheitsamt um Einwilligung gebeten, Nr. 2.3, 2.4 GesZVV. Das Gesundheitsamt übermittelt sodann ein Gesundheitszeugnis, das das Ergebnis der Einstellungsuntersuchung dokumentiert. Nähere Informationen zur Erhebung und -verarbeitung der Daten im Rahmen der amtsärztlichen Einstellungsuntersuchung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 31.05.2016, „Zeugnisse der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst; Vollzug der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift - GesZVV)“, abrufbar unter http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2120_G_085.
- e) Auf Grundlage der erhobenen Daten prüfen wir, ob die Einstellungs Voraussetzungen für die Einstellung im staatlichen Bereich gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft erforderlich ist (z.B. Ernennung zum Notarassessor, Genehmigungen, dienstliche Beurteilungen). Hierzu wird eine Personalakte angelegt.
- f) Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c) und e), Abs. 2, Art. 9 Abs. 2 lit. b) und h), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 102 ff. BayBG analog, § 64a Abs. 2 BNotO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden personenbezogene Daten durch das Staatsministerium der Justiz als Einstellungsbehörde an folgende weitere externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:
- Bundesamt für Justiz zur Einholung der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
 - In besonders dringlichen Fällen: direkte Erteilung des Gutachtenauftrags zur Einstellungsuntersuchung an das zuständige Gesundheitsamt,
 - bisherige Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsstelle, ggf. einschließlich der ihr übergeordneten obersten Dienstbehörde, zur Anforderung der Referendar-Personalakte und ggf. existierende Personalakten eines öffentlichen Dienstherrn oder Arbeitgebers,
 - zuständige Staatsanwaltschaft bzw. Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren,
 - soweit im Einzelfall erforderlich: Landesamt für Verfassungsschutz zur Verfassungstreueprüfung.

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten (unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Gesundheitszeugnis, bisherigen Personalakten im öffentlichen Dienst, Anforderung von Unterlagen bzgl. etwaiger Strafverfahren) wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung in den notariellen Anwärterdienst beabsichtigt ist.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden zudem der Landesnotarkammer Bayern zur Durchführung der Anhörung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 BNotO übermittelt.

Bei einer Einstellung werden Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bestellung zum Notar, zum Vertreter oder Notariatsverwalter, für die Ernennung zum Notarassessor, für die Amtsenthebung oder Entlassung aus dem Dienst, für die Rücknahme oder den Wiederruf einer Erlaubnis, Genehmigung oder Befreiung sowie zur Einleitung eines Verfahrens wegen ordnungswidrigen Verhaltens oder Verletzung von Amtspflichten aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz erforderlich sind, der für die Entscheidung zuständigen Stelle nach Maßgabe des § 64a Abs. 2 BNotO.

5. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme innerhalb der internen IT-Infrastruktur sowie mithilfe der Unisys Deutschland GmbH als Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht, soweit Sie nicht hierüber gesondert informiert und ggf. um Einwilligung gebeten werden.
6. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens – mindestens für sechs Monate: Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt

die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf eines Jahres nach Mitteilung der Absage. Im Falle der Teilnahme am Vorstellungsgespräch gilt dies auch für die hierüber erhobenen personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung während dieses Zeitraums erfolgt zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidungen. Nach Ablauf dieser Jahresfrist werden alle personenbezogenen Daten vernichtet bzw. gelöscht.

7. Im Falle der Einstellung richtet sich die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses nach den Art. 103 ff. BayBG analog, insbesondere Art. 110 BayBG analog.
8. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG analog).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, Art. 106 und 109 BayBG analog).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO, Art. 109 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBG analog).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon:	089 212672-0
Telefax:	089 212672-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet:	https://www.datenschutz-bayern.de/

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird innerhalb des laufenden Einstellungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungstermin. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsterminen bleibt davon unberührt.